

Konzept Begleitetes Besuchsrecht

Das begleitete Besuchsrecht bietet einen geschützten Rahmen, welcher zum Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Kind und besuchsberechtigtem Elternteil beiträgt.

1. Einleitung

Das begleitete Besuchsrecht nimmt eine Zwischenstellung zwischen dem gänzlichen Entzug und der freien Kontaktform des nicht sorge- und/oder obhutsberechtigten Elternteils ein. Entwicklungstheoretische und empirische Forschungsergebnisse belegen, dass es für die Entwicklung des Kindes förderlich ist, auch nach der Trennung der Eltern zu beiden Elternteilen den Kontakt aufrecht zu erhalten. Normalerweise stellt die Kontaktpflege zum besuchsberechtigten Elternteil kein Problem dar. In Ausnahmefällen ist jedoch ein freier Kontakt zwischen Kindern und nicht obhutsberechtigtem Elternteil aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich. Anstelle eines gänzlichen Entzugs des Besuchsrechts bietet das begleitete Besuchsrecht dem Kind weiterhin die Möglichkeit, mit dem betroffenen Elternteil in Beziehung und Kontakt zu sein.

2. Angebot

Wir bieten in einem geschützten Rahmen Besuchsrechtsbegleitungen an, welche es dem betroffenen Elternteil und dem Kind ermöglichen, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und zu pflegen. Die Durchführung der Besuchsrechtsbegleitungen findet in kindergerechten Räumlichkeiten oder draussen statt. Auf Wunsch begleiten wir auch am Wohnort des besuchsberechtigten Elternteils. In Ausnahmefällen unterstützen wir die Eltern und die Kinder auch nur bei den Übergabekontakten.

Während den Besuchsrechtsbegleitungen sind die Fachpersonen prinzipiell zurückhaltend, um die Kontaktaufnahme zwischen dem Kind und dem Elternteil möglichst natürlich verlaufen zu lassen. Sie bieten dort Unterstützung an, wo es für das Kind förderlich ist. Ausserdem interveniert die Fachperson, wenn das Kind sich offensichtlich unwohl fühlt.

Ebenso können aber auch unerfahrene Elternteile während der Besuchsrechte angeleitet werden. Innerhalb von Vor- und Nachbereitungen mit der Fachperson werden die eigene elterliche Rolle und die Beziehungsgestaltung zum Kind reflektiert, Wissen über Entwicklung und Erziehung vermittelt. Der besuchsberechtigte Elternteil soll in seinen Kompetenzen gegenüber dem Kind gestärkt werden, um künftige Besuchsrechte eigenständig und kindgerecht zu gestalten.

3. Zielgruppe des begleiteten Besuchsrechts

- Elternteile, die ihre Kinder unter der Aufsicht einer Begleitung sehen dürfen
- Kinder, die eine Beziehung zum Vater oder zur Mutter wünschen, welche jedoch einen besonderen Schutz benötigen
- Eltern, denen es aufgrund konfliktreicher Situationen nicht möglich ist, eine konstruktive Übergabesituation herzustellen und deren Kinder dabei den Schutz einer neutralen Person benötigen
- Beziehungsanbahnung nach einem längerem Kontaktunterbruch

4. Ziel der Begleitungen

- Aufbau einer tragfähigen und konstanten Beziehung zwischen dem besuchsberechtigten Elternteil und dem Kind in einem geschützten Rahmen
- Schutz der persönlichen Integrität des Kindes
- Verbesserung der Beziehungsqualität
- Schutz der Kinder vor den Auseinandersetzungen der Eltern

5. Haltung

Die Fachpersonen arbeiten lösungs- und ressourcenorientiert und stützen sich auf die neusten Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit. Für ein gelingendes Besuchsrecht ist eine transparente Kommunikation und Vernetzung mit allen Beteiligten von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund braucht es meist neben der effektiven Besuchszeit eine sorgfältige Vor- und Nachbereitung derselben. In ihrer Begleitfunktion treten die Fachpersonen den Eltern gegenüber unparteiisch vermittelnd auf.

6. Kosten

Fr. 130.- pro Stunde (verrechnet werden Begleitung, Verfassung von Verlaufsprotokollen und Berichten, Administration und Reiseweg).

Stand April 2022